

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat in Hofgeismar das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Kirchengesetz zur Änderung der Verordnung über
die Rechtsstellung und Ausbildung der Vikare**

Vom 28. November 2006

§1

Die Verordnung über die Rechtsstellung und Ausbildung der Vikare vom 17. Mai 1971 (KABl. Seite 63), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsverordnung vom 18. März 1996 (KABl. Seite 52), bestätigt am 25. April 1996 (KABl. Seite 65), wird wie folgt geändert:

1. In der Gesetzesüberschrift wird das Wort „Verordnung“ durch das Wort „Kirchengesetz“ ersetzt.
2. § 3 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Bischof entscheidet jährlich über die Anzahl der Kandidaten, die in den Ausbildungsdienst aufgenommen werden können.“

§2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

gez. Heinemann